

Ortsvorsteher Euler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ortsbeirates am 14.03.2017
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Aussprache über die erfolgte Besichtigung
4. Entfernung von Gehölz aus dem Bachbett des Kleebaches OBR/0594/2017
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2017 -
5. Kurzstreckenticket OBR/0596/2017
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2017 -
6. Sperrung der Ortsdurchfahrt für LKW-Verkehr OBR/0597/2017
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2017 -
7. Vergabep Praxis der Mehrzweckhalle OBR/0609/2017
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2017 -
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ortsbeirates am 14.03.2017**
-

Beratungsergebnis:

Der Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig zugestimmt.

2. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**
-

**Abgelegte Hundekotkütten auf Bänken des Rundwanderweges;
TOP 7 der OBR-Sitzung am 14.04.2017**

Herr Arnold, Bündnis 90/Die Grünen, informiert, dass die Aufstellung zusätzlicher Mülleimer von Seiten des Magistrats abgelehnt werde. Die Ablehnung sei nicht nachvollziehbar, da der Rundweg schon jetzt intensiv genutzt werde und in Zukunft sicherlich noch mehr Nutzung erfahren werde. Aus diesem Grunde werde er mit der Bürgermeisterin reden oder einen entsprechenden Antrag für die nächste Sitzung vorsehen. Auch die restlichen Ortsbeiratsmitglieder pflichten Herrn Arnold zu und halten an der Forderung zwei weitere Müllereimer aufzustellen fest.

Bienenweidenprojekt für Allendorf/Lahn;

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.12.2016, OBR/0443/2016

Ortsvorsteher Euler fragt, in wie weit die Stadt Gießen Saatgut im Rahmen der Biodiversitätsstrategie zur Verfügung stellt und evtl. einen kleinen Unkostenbeitrag für die Bauern vorsieht, die die Saat auf den brachliegenden Feldern aussähen, weil über das eigentliche Projekt hinaus der Ortslandwirt Dr. Kutscher in Aussicht gestellt hat, brachliegende Flächen in Wildblumenwiesen umzuwandeln.

3. Aussprache über die erfolgte Besichtigung

Ortsvorsteher Euler fasst kurz die Eindrücke und Ergebnisse der erfolgten Besichtigung zusammen. Bisher seien dort zwölf Haushalte ansässig geworden, auf etwa 30 weiteren der knapp 100 Grundstücke werde momentan gebaut. Zum Thema Einbruchserie zeigt er sich zuversichtlich, dass sich die offenkundig organisierte Einbruchserie wieder aus dem Viertel „Am Ehramer Weg“ verabschieden werde, wenn immer mehr Häuser bezogen werden und so die soziale Kontrolle wächst.

Nichts desto trotz regt er die Verabschiedung folgender Resolution an:

„Vor dem Hintergrund der Einbruchserie im Neubaugebiet ‚Ehramer Weg‘ wird die Polizei vom Ortsbeirat Gießen-Allendorf gebeten, die nächtlichen Objektschutzmaßnahmen (Präsenz durch Streifenfahrten) zu erhöhen, um abschreckende Wirkung auf potentielle Einbrecher zu haben. Der Magistrats der Stadt Gießen wird gebeten, die Resolution an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. Entfernung von Gehölz aus dem Bachbett des Kleebaches OBR/0594/2017
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass im Bachbett des Kleebackes in der Gemarkung Allendorf/Lahn Gehölz und andere Blockaden mit Stauwirkung beseitigt werden.“

Begründung:

Herbststürme und Winterniederschläge haben dafür gesorgt, dass allerhand Treibgut wie Gehölz im Kleeback angespült wurde, sich verkeilt hat und dadurch eine gewisse Stauwirkung entfaltet. Da Allendorf/Lahn am Ende des aus dem Taunus stammenden Kleebacks kurz vor seiner Mündung in die Lahn liegt, sammelt sich hier besonders viel Treibgut an. Dies sollte alsbald beseitigt werden.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Kurzstreckenticket**

OBR/0596/2017

- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, in Verhandlungen mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund zu erreichen, dass für das Stadtgebiet von Gießen wieder ein Kurzstreckenticket eingeführt wird, mit dem man zum ermäßigten Preis 2 bis 3 Haltestellen weit fahren kann.“

Begründung:

Früher existierte im Gießener öffentlichen Personennahverkehrsbereich ein Kurzstreckenticket, mit dem man günstig bis zu 3 Haltestellen fahren konnte. Dieses wurde vor vielen Jahren im Rahmen der Harmonisierung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund leider abgeschafft. Die Stadt Mainz hat aber „für spontane und sehr kurze Fahrten“ wieder ein Kurzstrecken-Ticket eingeführt, wobei kurze Fahrten klar definiert sind: maximal 3 Haltestellen (ohne Einstiegshaltestelle) und mit einer Fahrtstrecke von maximal 1.500 Metern.

Im Stadtteil Allendorf/Lahn ist vor Ort die Nahversorgung dünn geworden und man kauft – wenn man kein eigenes Fahrzeug hat und schlecht zu Fuß ist – im nahegelegenen Nahversorgungszentrum „Heerweg“ in Kleinlinden ein. Da es bei der Nutzung der Busse zurzeit kein Kurzstreckenticket gibt, muss man dafür den vollen Preis zahlen. Gerade Seniorinnen und Senioren sind nicht gut zu Fuß, viele besitzen kein Fahrzeug und auch keine üppige Rente. Die Situation im Stadtteil Rödgen sieht ähnlich aus und im ganzen Stadtgebiet sind Seniorinnen und Senioren für die täglichen Einkäufe oder Arztgänge dringend auch für kurze Strecken auf den Bus angewiesen. Deshalb sollte auch wieder ein Kurzstreckenticket eingeführt werden.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Sperrung der Ortsdurchfahrt für LKW-Verkehr
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2017 -**

OBR/0597/2017

Antrag:

„Der Ortsbeirat hält an seinen Beschlüssen zur Sperrung der Ortsdurchfahrt von Gießen-Allendorf/Lahn für LKW-Durchgangsverkehr weiterhin fest und bittet den Magistrat, alles Erforderliche dafür in die Wege zu leiten.“

Begründung:

In nahezu allen Legislaturperioden der letzten 25 Jahre forderte der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn für seine enge Ortsdurchfahrt ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen. Da diese Forderung auch Bestandteil (Ziffer 4) eines mit Anwohnern verfassten Forderungskataloges aus der Ortsbeiratssitzung vom 24. März 2015 war, ging am 20. März 2017 ein Antwortschreiben des Magistrats ein. Hierzu teilt der Magistrat mit: *„Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nach § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden, „wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“ Diese engen Voraussetzungen sind hier für ein Lkw-Durchfahrtsverbot nicht erfüllt.“*

Wir sehen jedoch insbesondere wegen der engen Ortsdurchfahrt des Stadtteils Allendorf/Lahn sehr wohl ein großes Risiko für eine Beeinträchtigung, die ein LKW-Durchfahrtsverbot zulässt, zumal auch Alternativrouten, die keine Umwege darstellen, möglich sind.

Der Ortsvorsteher stellte in seiner Antwortmail vom 21. März 2017 an den Magistrat folgende Frage:

Warum soll ein LKW-Durchfahrtsverbot in der sehr engen Ortsdurchfahrt von Allendorf/Lahn nicht möglich sein, wenn dieses Verbot aber gleichzeitig in Kleinlinden auf den ehemaligen Bundesstraßen 3 (Frankfurter Straße) und 49 (Wetzlarer und Frankfurter Straße) sehr wohl möglich ist, obwohl diese sehr breit sind und auch die Bürgersteige eine ausreichende Breite haben?

... und begründete dies wie folgt:

Durch die sehr enge Untergasse und die enge Hüttenbergstraße in Allendorf/Lahn fahren im Viertelstundentakt Gelenkbusse hin und her, die jetzt schon im Begegnungsverkehr mit einfachen PKW Probleme verursachen, die aber bei gegenseitiger Rücksichtnahme verkraftbar sind. Im Begegnungsverkehr mit LKW gibt es allerdings regelmäßig Stillstand. Auch sind die Bürgersteige so schmal, dass alleine schon aus Sicherheitsgründen LKWs im Transitverkehr nicht zulässig sein dürften. Leider nehmen einige LKW von den Autobahn-Abfahrten A 45 (Lützellinden) und A 485 (Linden) den unattraktiven Abkürzungsweg durch die enge Ortslage von Allendorf/Lahn, um in das nahegelegene Gewerbegebiet Dutenhofen-Ost zu gelangen. Hier wären die Abfahrten B 49 /Lahnau/Dutenhofen) oder A 45 (Münchholzhausen, WZ-Süd) sehr viel besser, denn die Stadt Wetzlar mit ihrem Stadtteil Dutenhofen sollte

den LKW-Ziel- und Quellverkehr ertragen, weil diese auch die Gewerbesteuer gutgeschrieben bekommen und nicht der Gießener Stadtteil Allendorf/Lahn. Anscheinend wollen die LKW-Speditionen Maut vermeiden. Deshalb tut ein LKW-Durchfahrtsverbot für LKW in Allendorf/Lahn Not!

Der Ortsbeiratsbeschluss soll der langjährigen Forderung, da sich in Folge des zugenommenen Busverkehrs durch die Ortsdurchfahrt die Situation weiter verschärft hat, Nachdruck verleihen. Die Antwort zu Ziffer 4 des Schreibens des Magistrats vom 20. März 2017 auf den Ortsbeiratsbeschluss vom 24. März 2015 wird nicht akzeptiert. Die vom Ortsvorsteher am 21. März 2017 genannten Argumente sollen bei einer erneuten Prüfung berücksichtigt werden.

Herr Steinmüller, CDU-Fraktion, erklärt zu Protokoll, die Gelenkbusse fahren in der Hüttenbergstraße und in der Untergasse nicht – wie in der Begründung angeführt - im Viertelstundentakt, sondern wegen der Strecken in Hin- und Rückverkehr tatsächlich im 5 bis 7 Minutentakt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**7. Vergabepaxis der Mehrzweckhalle
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2017 -**

OBR/0609/2017

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, über die Stadthallen GmbH dafür zu sorgen, dass die Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf/Lahn in Zukunft nicht mehr für Veranstaltungen vermietet wird, wenn in diesem Zusammenhang – zum Beispiel aus Sicherheitsgründen – andere bereits terminierte Veranstaltungen der Allendorfer Vereine ausfallen müssten. Dies gilt nicht für den regulären Trainingsbetrieb der Vereine.“

Begründung:

Im Vorfeld des AfD-Parteitages vom 12. bis 14. Mai 2017 in der Allendorfer Mehrzweckhalle hat der Turn- und Sportverein 05 Allendorf/Lahn e.V.(TSV) erst ca. 3 Wochen zuvor von der Polizei erfahren, dass dadurch für ein Heimspiel der Fußballmannschaft am 14. Mai, für Fußballjugendspiele (in der Folgewoche) und für den Ortssporttag des TSV am 13. Mai, für den bereits eingeladen war, ein Sicherheitsrisiko besteht, obwohl diese nicht in der Mehrzweckhalle, sondern für das angrenzende Sportgelände geplant waren. Sogar ein Absagen lassen all dieser Vereinsveranstaltungen wurde in Erwägung gezogen. Es kann nicht sein, dass bereits von der Vereinsgemeinschaft festgelegte Termine der Vereine deshalb hinfällig werden sollen, weil in der Mehrzweckhalle später angemeldete Veranstaltungen Dritter stattfinden, deren Gefahrgeneigtheit ein Sicherheitsrisiko darstellen und das Stattfinden anderer bereits länger festgelegter Veranstaltungen gefährden. Vor diesem Hintergrund hätte man die Mehrzweckhalle für das oben genannte Wochenende eigentlich nicht vergeben dürfen. Man hätte sogar vor den zuvor festgelegten Vereinsveranstaltungen auf dem Sportgelände den

Mietvertrag eigentlich kündigen müssen. Sport ist in der Hessischen Verfassung als Staatsziel verankert und deshalb sind auch den bereits seit längerer Zeit angesetzten Sportveranstaltungen des TSV mit Respekt zu begegnen.

Hinzu kommt, dass die Infrastruktur in dem relativ überschaubaren Allendorf/Lahn für solche gefahrgeneigten Politikgroßveranstaltungen mit der geringen Parkplatzanzahl und mit der Untergasse als der einzigen Durchgangsstraße als Nadelöhr, durch die auch die Stadtbusse fahren müssen, keinesfalls geeignet ist.

Herr Wagner, SPD-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Herr Euler, FW-Fraktion, regt an, **den Antrag wie folgt zu ergänzen:**

„Der Magistrat wird gebeten, über die Stadthallen GmbH dafür zu sorgen, dass die Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf/Lahn in Zukunft nicht mehr für Veranstaltungen vermietet wird, wenn in diesem Zusammenhang – zum Beispiel aus Sicherheitsgründen – andere bereits terminierte Veranstaltungen der Allendorfer Vereine ausfallen müssten. Dies gilt nicht für den regulären Trainingsbetrieb der Vereine.

Die Stadthallen GmbH wird darüber hinaus gebeten zu berichten, nach welchen Grundlagen/Grundsätzen sie ihre Hallen für Großveranstaltungen auswählen bzw. vergeben.“

Herr Arnold, Bündnis 90/Die Grünen, fragt, gibt es einen Belegungsplan für die Mehrzweckhalle Allendorf, der öffentlich oder durch die Mitglieder des Ortsbeirates eingesehen werden könne.

Herr Wagner, SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass das Fußballspiel am 14. Mai stattfinden muss, inkl. der Nutzung der Umkleidekabinen, auch wenn diese als Fluchtwege für die Halle vorgesehen sind.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

8. Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteher Euler informiert, dass am 01.06.2017 eine Besichtigung der Brüder-Grimm-Schule stattfindet.

Weitere Termine im Mai/Juni stehen an für: Spatenstich Feuerwehrhaus und Besichtigung des Pavillons der Kleebachschule.

8.1. Geschwindigkeitsmessungen in Gießen-Allendorf

Herr Wagner, SPD-Fraktion, beschwert sich massiv, dass die Ortsbeiratsbeschlüsse insbesondere hinsichtlich der Geschwindigkeitskontrollen bis heute

nicht durchgeführt wurden bzw. noch nicht einmal eine Stellungnahme abgegeben wurde.

8.2. Foto des Bundespräsidenten

Herr Arnold, Bündnis 90/Die Grünen, bittet um Austausch des Porträts des Bundespräsidenten im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle in Allendorf/Lahn.

9. Bürgerfragestunde

Herr Schulz fragt, wann das Umschaltventil am Wasserhochbehälter in der Obergasse repariert wird.

Frau Viehmann, FW-Fraktion, schlägt vor, dass in diesem Zusammenhang auch über die Abschließbarkeit der Wasserentnahmestelle nachgedacht werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Dienstag, 15.08.2017, 20:00 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 06.08.2017, 08:00 Uhr.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Euler

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode